

Stadtverwaltung
Kurort Oberwiesenthal

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Nachrücken des als nächste Ersatzperson festgestellten Bewerbers

- (1) Feststellung der Wählbarkeit gem. § 31 SächsGemO
- (2) Feststellung, dass keine wichtigen Gründe oder Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO gegeben sind
- (3) Verpflichtung

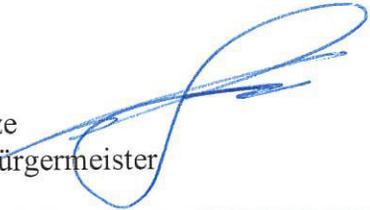
Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat von Kurort Oberwiesenthal stellt in seiner 50. öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 fest, dass für Herrn Vincent Häckel die Wählbarkeit gem. § 31 SächsGemO vorliegt und keine wichtigen Gründe oder Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO gegeben sind, als nächste festgestellte Ersatzperson für die laufende Wahlperiode die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat aufzunehmen.

Herr Vincent Häckel rückt gemäß § 34 (2) SächsGemO für Herrn Thomas Herberger in den Stadtrat nach.

Kurort Oberwiesenthal, den 11.06.2024

Erik Schulze
1. Stellv. Bürgermeister



Beschlossen 18.06.2024 im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen



Sachverhalt:

Entsprechend der Wahlergebnisse der Stadtratswahl am 26.05.2019 und gemäß § 34 SächsGemO ist Herr Vincent Häckel die nächste festgestellte Ersatzperson für die Liste der Fraktion Bürgerbündnis Wiesenthal -EINZ.

Er wurde vom Sachverhalt des Verlustes der Wählbarkeit von Herrn Thomas Herberger und dem damit verbundenen Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal in Kenntnis gesetzt.

Die Stadtverwaltung stellt fest, dass für Herrn Vincent Häckel die Wählbarkeit gem. § 31 SächsGemO gegeben ist.

Herr Vincent Häckel zeigte am 10.06.2024 schriftlich an, dass er als nächste Ersatzperson zur Verfügung steht und seinerseits keine wichtigen Gründe oder Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen :

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:


Martina Görlach
Kämmerin